

Informationen rund um KV-CONNECT

Was ist KV-CONNECT?

KV-CONNECT ist ein bundesweiter Kommunikationsstandard, der eine sichere, nachhaltige Vernetzung von verschiedenen Teilnehmern im ärztlichen und medizinischen Umfeld sicherstellt. Insbesondere der Versand von personen- oder patientenbezogenen Daten ist in der heutigen Zeit ein wichtiges und sensibles Thema und durch KV-CONNECT aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend umgesetzt. Der Gesetzgeber schreibt für die Übermittlung von sensiblen Informationen über Datennetze einen hohen Sicherheitsstandard in Form einer starken Verschlüsselung bei Transport und Speicherung vor. KV-CONNECT bietet eine komfortable Verschlüsselung direkt im Praxissystem an und stellt mit einer zusätzlichen elektronischen Signatur sicher, dass alle Daten während des Transports im KV-SafeNet nicht verändert werden.

Wobei kann KV-CONNECT unterstützen?

Aufgrund der offenen und standardisierten Funktionsweise von KV-CONNECT können beliebige Dateninhalte in Sekundenschnelle übermittelt werden. Unter anderem unterstützt das System:

- ▶ Übermittlung von KV-Abrechnungen (1-Click-Abrechnung)
- ▶ Übermittlung von eDokumentationen (eDoku)
- ▶ Austausch von Arztbriefen (eArztbrief)
- ▶ E-Mail-Austausch innerhalb des sicheren Netzes der KVen (eNachricht)

Zukünftig

- ▶ Übermittlung von medizinischen Dokumentationen (u.a. eDMP)
- ▶ Übermittlung von Labordaten (LDT)
- ▶ Und weitere nutzbringende Anwendungen.

Was versteht man unter dem Begriff 1-Click-Abrechnung?

Unter dem Begriff 1-Click-Abrechnung wird im KV-System die technische Lösung der Praxissoftware-Hersteller verstanden, eine KBV-konforme Abrechnungsdatei zu erstellen und diese direkt aus der Praxissoftware heraus über KV-CONNECT der KV zuzusenden. Seit dem 01.07.2013 wird KV-CONNECT als Standard für die Übermittlung der KV-Abrechnung aus dem Praxissystem heraus verbindlich durch die KBV-Hersteller-Zertifizierung vorgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abgabe der Abrechnung mittels KV-CONNECT über das KV-SafeNet bei den Kassenärztlichen Vereinigungen möglich. Um die KV-CONNECT-Funktion der 1-Click-Abrechnung nutzen zu können, müssen bei Ihrer KV Zugangsdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort) beantragt werden.

Können auch Dokumentationsbögen wie z.B. QSHGV mit KV-CONNECT übermittelt werden?

Ähnlich wie für die zuvor beschriebene Abrechnung ist es auch möglich, Dokumentationsbögen, so genannte eDokus, über KV-CONNECT zu übermitteln. Das Prinzip ist vergleichbar zur 1-Click-Abrechnung.

Derzeit werden folgende eDokus unterstützt:

- QS Hörgerätevereinbarung (QSHGV)
- QS Hörgerätevereinbarung-Kinder (QSHGVK)

- QS Molekulargenetik (QSMG)
- QS Heliumlaser-Therapie (QSHLT)
- QS Kapselendoskopie (QSKE)

Um die KV-CONNECT-Funktion der eDokus nutzen zu können, müssen bei Ihrer KV Zugangsdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort) für KV-CONNECT beantragt werden.

Wie funktioniert der Versand eines eArztbriefes?

Viele Praxisverwaltungssysteme bieten inzwischen auch den Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen, kurz eArztbrief, über KV-CONNECT an. Hierbei wird der Arztbrief wie gewohnt verfasst und anschließend direkt aus dem Praxisverwaltungssystem an den gewünschten Empfänger über KV-CONNECT versendet. Natürlich ist es möglich, Anlagen wie z. B. Röntgenbilder zusammen mit dem Arztbrief zu versenden.

Der Empfänger erhält den eArztbrief via KV-CONNECT direkt in sein Praxisverwaltungssystem, wobei der eigentliche Abruf manuell oder automatisch erfolgen kann.

Der eArztbrief wird in einem lesbaren Format (PDF/A) geliefert, welches revisionssicher archiviert und qualifiziert elektronisch signiert werden kann. Die mit dem eArztbrief gesendeten Daten liefern außerdem ausreichende Informationen, so dass eine Zuordnung zu einem Patienten möglich ist. Ein Vorschlag der Zuordnung kann automatisch durch das Praxisverwaltungssystem erfolgen, aber Sie als Anwender entscheiden über die Zuordnung.

Details zur Integration des elektronischen Arztbriefs in Ihrem Praxissystem erfahren Sie bei Ihrem Praxissystemhersteller oder Ihrem Systembetreuer, den Sie auch bei der Konfiguration zu Rate ziehen können.

Zu beachten ist, dass unabhängig von der realisierten Variante beim Versenden von medizinischen Dokumenten der Datenschutz einzuhalten ist. Das bedeutet, dass für diese Versandart das Einverständnis des Patienten schriftlich einzuholen und dieses zu archivieren ist.¹

Weiterhin empfehlen wir, für die Nutzung der E-Mail-Funktion von KV-CONNECT den eigenen Computer mit einem Antivirenprogramm zu schützen. Die technische Anlage der „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ von der KBV und der Bundesärztekammer geben weitere Sicherheitsempfehlungen im Umgang mit digitalen Medien in der Arztpraxis.²

Um die KV-CONNECT Funktionen eArztbrief und 1-Click-Abrechnung nutzen zu können, müssen Sie zunächst bei Ihrer KV Zugangsdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort) beantragen. Das können Sie ganz einfach mit dem beiliegenden Antrag erledigen.



1 siehe § 4a BDSG, § 67b SGB X

2 http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Schweigepflicht_2014.pdf

Wo bekomme ich eine KV-CONNECT E-Mail-Adresse?

Die benötigten Nutzerdaten (Benutzername, E-Mail-Adresse, Passwort) werden nach Beantragung durch Ihre KV an Sie übermittelt.

Es wird im Sicheren Netz der KVen ein bundesweites Adressbuch für die KV-CONNECT E-Mail-Adressen bereitgestellt, in dem alle adressierbaren Empfänger veröffentlicht werden.

Ggf. unterstützt Ihr PVS-Anbieter eine Favoritenfunktion zur Speicherung der Empfängeradressen. Wenden Sie sich hierzu an Ihren PVS-Anbieter.

Abbildung 1: Ablaufplan KV-CONNECT Zugang

Werden verschiedene Betriebsstätten unterstützt?

Im Zuge des Konfigurationsprozesses wird für Sie ein „privater“ Schlüssel erzeugt. Dies ist eine Datei, die im Dateisystem der Praxissoftware gespeichert und für jeden Versand und jeden Empfang einer Nachricht benötigt wird. Sie können Ihr KV-CONNECT Konto somit nur dort für die Nachrichtenübermittlung nutzen, wo Sie Zugriff auf diese Schlüsseldatei haben. Für den Fall, dass Sie in mehreren Praxen tätig sind, kann das bedeuten, dass Sie nicht von überall auf die KV-CONNECT Nachrichten Ihrer „Haupt-Wirkungsstätte“ zugreifen können; Sie müssen dann ggf. für jede Betriebsstätte/Praxis/Institution ein eigenes KV-CONNECT Konto beantragen. Diese Konten können alle mit Ihrer Person verbunden sein.

Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Software-Betreuer, ob dies in Ihrem Fall notwendig ist; er sollte die IT-Architektur Ihrer Praxis kennen und kann die (technischen) Möglichkeiten einschätzen.

Welche Kosten entstehen?

KV-CONNECT ist ein kostenloser Dienst der Kassenärztlichen Vereinigungen, der ausschließlich im sicheren Netz der KVen betrieben wird. Für die Integration von KV-CONNECT in die Praxissysteme entstehen allerdings Kosten, die vom Markt bzw. den einzelnen Softwareherstellern selbst festgelegt werden können. Weiterhin kann, sofern noch nicht vorhanden, die Nutzung eines Antivirenprogramms Kosten nach sich ziehen.

Förderprogramme

Durch den Einsatz von KV-CONNECT in den Praxen und als neuem Kommunikationskanal zur KV können verwaltungsinterne Arbeitsabläufe und Prozesse neu strukturiert werden, mit dem Ziel, Zeit und Kosten einzusparen. Effizient ist diese neue Technologie für alle, wenn in kurzer Zeit möglichst viele Mitglieder bereit sind den KV-CONNECT Dienst zu nutzen.

Um bei der Einführung in den Praxen behilflich zu sein, haben einige KVen eine Förderung von KV-CONNECT beschlossen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer KV über entsprechende Förderprogramme.

